



# HPR aktuell

Redaktion: Uwe Knechtel

## Ausgabe August 2015

Kurzfilme zur  
Korruptionsvorsorge im  
Hauptpersonalrat vorgestellt  
Seite 1

Laufbahnprüfung im mittleren  
und gehobenen Zolldienst  
Seite 2

Vermutlich letzte Zulassung  
zum Praxisaufstieg Seite 2

Fachliche Protokollierung im IT-  
Verfahren KraftSt Seite 2

Erprobung der neuen IT-Vor-Ort-  
Betreuung (EVO) Seite 3

Neue Dienstkleidung:  
Ausschreibung erfolgreich  
abgeschlossen! Seite 3

Aktuelles aus dem  
Tarifbereich Seite 3



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.eu](mailto:post@bdz.eu)  
Internet: [www.bdz.eu](http://www.bdz.eu)

## Kurzfilme zur Korruptionsvorsorge im Hauptpersonalrat vorgestellt



Oberamtsrätin Ilka Everhan (Referat III A 3, Ministerialrätin Claudia Reuvers (Referatsleiterin III A 3), v.l..

Durch das Referat III A 3 im Bundesministerium der Finanzen (BMF) wurden dem Hauptpersonalrat im Rahmen der August-Sitzung insgesamt 10 Filme zur Korruptionsvorsorge präsentiert. Diese wurden von der Medienstelle des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung in Münster (BWZ) erstellt, da das bisher von den Ansprechpersonen zur Korruptionsvorsorge (AKV) verwendete Filmmaterial nicht mehr zeitgemäß war. Diese neuen Filme haben jeweils eine Länge von ca. 3 bis 4 Minuten und sind zollspezifisch und adressatengerecht erstellt worden. Zum Beispiel werden dort Alltagszenen aus dem Bereich Sachgebiet A,

Beihilfearbeitung, Zollamt, Gutachter Tätigkeit, Prüfungsdienst und der Zollfahndung gezeigt. Weitere Sequenzen, wie aus dem Bereich des Beschaffungswesens, sind geplant. Laut Referatsleiterin Frau MRin Reuvers werden diese neuen Filme bereits während der Ausbildung den Anwärterinnen und Anwärtern präsentiert. Auch werden durch die zollspezifischen Inhalte die Kolleginnen und Kollegen bei den bundesweit durchzuführenden Sensibilisierungsveranstaltungen direkter angesprochen. Weiterhin erhoffen sich das BMF und der Hauptpersonalrat dadurch eine intensivere Diskussion zu dem Themenkomplex „Korruptionsvorsorge“.

*Bearbeiter: Böing, Eberle*

## Laufbahnprüfung im mittleren und gehobenen Zolldienst

Vom 23.07. bis 29.07.2015 fanden am Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (BWZ) an den Dienstsitzen Plessow und Sigmaringen die mündlichen Laufbahnprüfungen für den mittleren Zolldienst statt. Von den 441 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zum schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung angetreten waren, konnten nur 10 nicht zum mündlichen Teil zugelassen werden. In der

Gesamtbetrachtung konnte dann erfreulicherweise 5 x die Note „sehr gut“ und 157 x die Note „gut“ vergeben werden. Im fast gleichen Zeitraum fand vom 24.07. bis 30.07.2015 die mündliche Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst beim BWZ in Münster statt. Hier hatten 233 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den schriftlichen Teil absolviert, von denen dann 19 nicht zum mündlichen Teil zugelassen worden sind.

96 x konnte die Note „gut“ vergeben werden. Der Hauptpersonalrat nahm mit insgesamt 20 Kolleginnen und Kollegen an diesen mündlichen Prüfungen teil. Aus Sicht der Beobachterinnen und Beobachter gab es keinerlei Grund zu Beanstandungen.

**Wir sprechen allen Absolventinnen und Absolventen unseren Glückwunsch zur bestandenen Laufbahnprüfung aus!**

*Bearbeiter: Krämer*

## Vermutlich letztmalige Zulassung zum Praxisaufstieg

Grundsätzlich ist der Praxisaufstieg in der geltenden Bundeslaufbahnverordnung nicht mehr vorgesehen. Allerdings gibt es eine Übergangsregelung, wonach diese Aufstiegsform bis zum 31.12.2015 fortgeführt werden kann. Von dieser Übergangsregelung hat das Bundesministerium der Finanzen mit Erlass vom

12.11.2012 Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass noch im Jahr 2015 die Vorauswahl für die Teilnahme am Auswahlverfahren stattfinden muss. Eine Zulassung ist somit letztmalig zum 01.08.2016 möglich. Das erforderliche schriftliche Auswahlverfahren hierfür findet voraussichtlich im November 2015 statt. Ob eine

Fortführung des Praxisaufstieges möglich ist, wird derzeit vom Bundesinnenministerium als dem federführenden Ministerium geprüft. Die BDZ Faktion im Hauptpersonalrat setzt sich für einen Erhalt des Praxisaufstieges ein. Wir werden weiter berichten.

*Bearbeiter: Krämer*

## Fachliche Protokollierung im IT-Verfahren KraftSt

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Hauptpersonalrat mitgeteilt, dass mit dem Release 1.4.1 des IT-Verfahrens KraftSt die Neuerung eingeführt wurde, jeden Zugriff durch eine Benutzerin bzw. einen Benutzer zu protokollieren. Im Menüpunkt „Historie“ werden der Name der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters, der Klartext der Dienststelle und der Zeitpunkt des Aufrufs aufgezeichnet. Dies sei nach Auffassung des zuständigen Fachreferates zur Wahrung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes

unerlässlich. Damit soll sichergestellt werden, dass nur dann auf die Daten zugegriffen wird, wenn dies für eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung notwendig ist. Auch soll die Sachbearbeitung effizienter werden und die Möglichkeit geschaffen werden, sich hauptzollamtsübergreifend abstimmen zu können. Für eine gute Praxis ist es erforderlich zu wissen, wer mit dem jeweiligen Datensatz arbeitet. Die fachliche Protokollierung wurde nach Aussage des Abteilungsleiters III, Herrn MD Würtenberger, nicht eingeführt um eine personenbezo-

gene Verhaltens- oder Leistungskontrolle zu ermöglichen. Die Einträge in der „Historie“ können demnach nicht nach einzelnen Beschäftigten ausgewertet werden. Die Zugriffe werden lediglich zeitlich geordnet in einer Liste zum jeweiligen Steuerfall dargestellt.

**Es bleibt weiterhin nicht zulässig, mit den Daten aus der fachlichen Protokollierung eine personenbezogene Kontrolle von Beschäftigten durchzuführen!**

*Bearbeiter: Eberle*

## Erprobung der neuen IT-Vor-Ort-Betreuung (EVO)

Das Projekt EVO ist nun nach Abschluss der Einführung von Windows 7 und der damit verbundenen Einführung der zentralen Betreuungsstrukturen abgeschlossen. Dem Hauptpersonalrat wurden alle

Projektdokumente mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Beteiligung der Bezirkspersonalräte bei den Bundesfinanzdirektionen wurde seitens des Hauptpersonalrats eingeleitet. Das Bundesministerium

der Finanzen beabsichtigt, das nun vorgelegte vorläufige Rollen- und Betreuungskonzept weiterzuführen und bis Ende 2016 eine Evaluierung vornehmen zu lassen.

*Bearbeiter: Wagner*

## Neue Dienstkleidung: Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen!

Nach Ablauf der Wartefrist (§ 101 a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) wurde der Gewinnerin der Ausschreibung für die neue Dienstkleidung das Zuschlags-schreiben mittlerweile zugestellt. Das Vergabeverfahren ist damit erfolgreich abgeschlossen worden.

Allen in dieses Verfahren eingebundenen Beschäftigten – insbesondere bei RF 5 der BFD Südwest, aber auch aus der AG NODW - gebührt höchste Anerkennung für die problemlose Durchführung eines solch komplexen Vorganges. Das BMF wird dem gesamten Gremium des Hauptperso-

nalrates bei der nächsten Sitzung in einer „Modenschau“ das Sortiment vorführen. Die Beschäftigten der Bundeszollverwaltung wurden aktuell in einem e.zoll-info mit aussagekräftigen Fotos und einem Ausblick zum weiteren Vorgehen vom BMF informiert.

*Bearbeiter: Eberle*

## Aktuelles aus dem Tarifbereich

Dem Hauptpersonalrat liegen mittlerweile Zahlen zum Erlass vom 4. Mai 2015 zur Höherbewertung von Arbeitsplätzen in der Zollverwaltung vor. Einzelne Meldungen werden aber noch durch das Bundesministerium der Finanzen mit dem Ziel einer Höhergruppierung genauer geprüft. Dazu sollen unter anderem die Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen einzelner Arbeitsplätze angefordert und gegebenenfalls angepasst werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass weit über 90% der gemeldeten

Tarifbeschäftigten eine Höhergruppierung erhalten werden. Dies gilt insbesondere in den mit den Beamtinnen und Beamten vergleichbaren Bereichen des einfachen (EG 1 bis 4), mittleren (EG 5 bis 9a) und gehobenen Dienstes (EG 9b bis EG 12) der Zollverwaltung. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in zwei Schritten. Der Hauptpersonalrat wird darauf achten, dass die Höhergruppierungen zeitnah ausgesprochen werden. Des Weiteren hat das Bundesministerium der Finanzen den Hauptpersonalrat über einen

Erlass informiert, der sich mit den Auswirkungen der neuen Eingruppierungsvorschriften und der Gewährung von Besitzstandszulagen, die im Zusammenhang mit der vormaligen Bewährungszulage im Schreib- und Fernschreibdienst gezahlt werden, befasst. Tarifbeschäftigte, die Tätigkeiten im Schreibdienst ausüben und/oder bei denen ein Tätigkeitswechsel ansteht, sollten sich eingehend mit dem Erlass befassen. Der BDZ steht hierfür gerne unterstützend zur Verfügung.

*Bearbeiter: Knechtel*